



BESCHLUSSVORLAGE

SG 23

Tagesordnungspunkt: 1

**Jugendhilfe;
Einführung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII**

Anlage(n):

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2007

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sylvia Dicenta

Zi.Nr.: 221

Tel. 08122/58-1214
sylvia.dicenta@lra-
ed.de

Erding, 30.05.2007
Az.:
gra/di

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Durch die Umwandlung von 4 HPT-Plätzen bei einem Kostenvolumen von 120.000,00 € wird die Einführung der Gruppensozialarbeit kostenneutral durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, die Gruppensozialarbeit ab 01.09.2007 in den Räumen der Heilpädagogischen Tagesstätte nach dem vorliegenden Konzeptentwurf mit dem dazugehörigen Finanzierungsplan zu genehmigen.

Vorlagebericht:

Der Jugendhilfeplan – Teil III – kommt in § 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“ zu dem Ergebnis, dass diese Hilfe sich nicht nur auf Schülerinnen und Schüler der Förderzentren Erding und Dorfen beschränken sollte, sondern auch bei anderen „Problemfällen“ an anderen Schulen zugänglich gemacht werden sollte. Es wurde deshalb Handlungsbedarf in diesem Bereich festgestellt.



LANDKREIS
ERDING

Zu § 32 SGB VIII „Erziehung in einer Tagesgruppe“ wird festgestellt, 4 HPT-Plätze zu reduzieren, und mit diesem Geld eine etwas niederschwelligere „Gruppensozialarbeit“ für Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 5-9 einzuführen.

Aufgrund dieser Feststellungen wurden in den letzten Monaten Verhandlungen mit der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V., die Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte in Erding sind, mit dem Inhalt geführt, ein Konzept für Gruppensozialarbeit ab 01.09.2007 auszuarbeiten.

Dieses Konzept liegt nun vor. In mehreren Gesprächen wurden die Vorstellungen des Jugendamtes umgesetzt.

Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII ist eine Hilfeform, die ältere Kinder und Jugendliche bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen unterstützt. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Gerade der Bezug zu gruppenpädagogischer Arbeit erscheint vor dem Hintergrund der speziellen Problemlage der Kinder und Jugendlichen die geeignete Methode. Die starke Orientierung an Gleichaltrigen in dieser Altersstufe kann eine gemeinsame Bewältigung individueller Problemlagen und die Erarbeitung von Lösungsstrategien stützen und motivieren.

Die soziale Gruppenarbeit soll getrennt für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche in zwei homogenen Gruppen an je 2 Tagen ab dem Schuljahr 5-9 angeboten werden.

Die Hilfeempfänger sind im familiären und schulischen Umfeld durch aggressives Verhalten, Delinquenz, soziale und/oder sexuelle Verwahrlosungstendenzen, beginnender Schulverweigerung oder anderer erheblicher Erziehungsschwierigkeiten auffällig.

Die soziale Gruppenarbeit für beide Gruppen findet in den Räumen der Heilpädagogischen Tagesstätte in der Dorfener Str. in Erding statt und wird von einer Sozialpädagogin und einem Sozialpädagogen mit entsprechender Berufserfahrung geleitet. Die Teilnehmerzahl soll eine Gruppengröße von 8 Personen nicht übersteigen.

Die Kosten für die soziale Gruppenarbeit für 2 regelmäßige Gruppen wird 120.000,00 € im Jahr betragen, was den 4 wegfallenden HPT-Plätzen entspricht und somit kostenneutral erfolgt.

Der Kostenberechnung wurden Personalkosten von 2 Sozialpädagogen/Innen à 32 Wochenstunden zugrunde gelegt. Dies mag sehr hoch erscheinen, aber neben der Arbeit an den 4 Nachmittagen sind folgende Elemente u.E. sehr wichtig:



LANDKREIS
ERDING

- Vorgespräche (Einzelgespräche pro Klient, ca. 2 Std. inkl. Vor- und Nachbereitung) mit den Fachkräften und dem Erziehungshilfeteam im Jugendamt Erding.
- 1 Einführungstag pro Gruppe (Samstag ca. 8 Std.) mit beiden Fachkräften.
- Erlebnispädagogische Wochenend- und eine Ferienunternehmung nach Planung der Gruppen.
- Aufsuchende Hilfe in Form von Präsenz der Fachkräfte im sozialen Lebensraum der Klienten.
- Aufsuchende Hilfe in Form von Hausbesuchen, Elternarbeit.
- Einzelgespräche
- Vernetzung mit dem mit im System der Klienten befindlichen Dritten (Schule, Peergroup, Arbeitsagentur, Ausbildungsbetrieb, Therapeuten u.ä.).

Aufgrund der geschilderten Maßnahmen ist ersichtlich, dass es sich bei dieser Gruppensozialarbeit um eine – im Vergleich zur Heilpädagogische Tagesstätte - etwas niederschwelligere Hilfemaßnahme handelt, die aber letztendlich doch sehr hochwertig anzusehen ist.

Für die Durchführung der Gruppensozialarbeit wird ein Vertrag zwischen dem Landkreis Erding und der Katholischen Jugendfürsorge abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.09.2007 bis 31.08.2009. In diesem Zeitraum kann überprüft werden, ob die Konzeption den Gegebenheiten entspricht und die angesetzte Stundenzahl notwendig ist.

Mit dieser Maßnahme wird dem Handlungsbedarf des Jugendhilfeplanes – Teilplan III -, wie er vom Kreistag in seiner Sitzung vom 24.07.2006 zur Umsetzung empfohlen wurde, entsprochen.